



**Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2018**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang inklusive des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel. Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.700 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.626.888,63 EUR ab.

Der Erlass von Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzungen war in 2018 nicht erforderlich.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4.341.845,66 EUR. Damit bleibt das Ergebnis rd. 2,7 Mio. EUR unter dem geplanten Fehlbetrag des Haushaltsplans. Dies resultiert aus deutlichen Mehrerträgen (+5,3 Mio. EUR) bei gleichzeitig angestiegenen Mehraufwendungen (+2,5 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 285.042,97 EUR ab. Dies stellt eine Verbesserung von rd. 1,7 Mio. EUR in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz 2018 dar. Gründe hierfür sind die Mehrerträge bei den Überschussbeteiligungen (+647 TEUR) sowie die niedrigeren Finanzaufwendungen (-1,1 Mio. EUR) gegenüber der Planung.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen. Der in der Ergebnisrechnung 2018 ermittelte Fehlbetrag (4,63 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

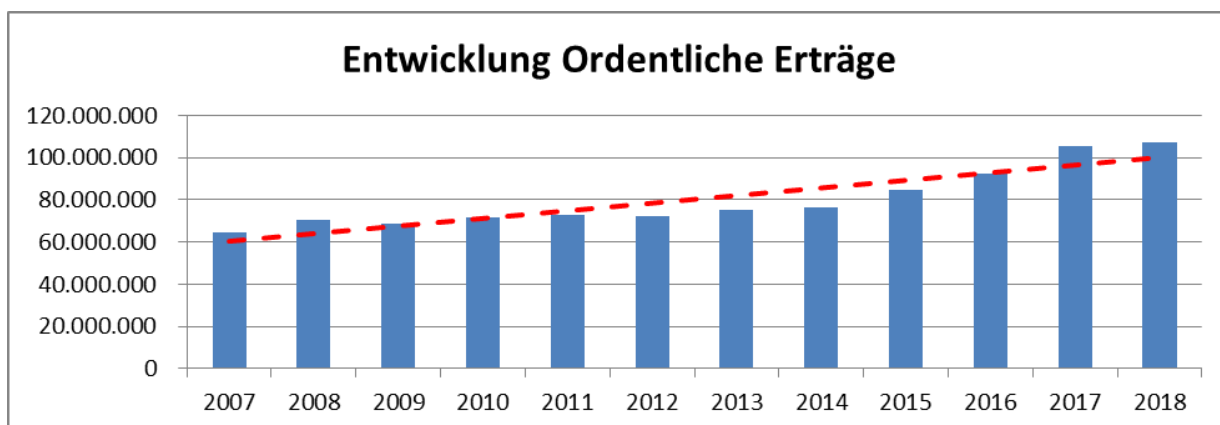
2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Im Jahr 2018 wurde seit der Einführung des NKF der höchste Ertrag (107 Mio. EUR) erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 1,72 %.



Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag 5,3 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2018.

Erträge 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-60.551.000,00 €	-64.088.060,57 €	- 3.537.060,57 €	5,84%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.680.804,00 €	-23.693.886,54 €	1.986.917,46 €	-7,74%
Sonstige Transfererträge	-1.185.844,00 €	-1.213.573,46 €	27.729,46 €	2,34%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.255.230,00 €	-7.308.989,48 €	1.053.759,48 €	16,85%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-571.095,00 €	-703.948,86 €	132.853,86 €	23,26%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.850.648,00 €	-3.817.789,08 €	967.141,08 €	33,93%
Sonstige ordentliche Erträge	-4.484.259,00 €	-6.072.780,96 €	1.588.521,96 €	35,42%
Aktiviert Eigenleistungen	-224.273,76 €	-162.588,63 €	61.685,13 €	-27,50%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 101.803.153,76 €	- 107.061.617,58 €	- 5.258.463,82 €	5,17%

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 64 Mio. EUR die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote beträgt 58,9%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (29,3 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (18,1 Mio. EUR) sowie
- Grundsteuer B (10,5 Mio. EUR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR. Die Verbesserungen sind insbesondere auf die Gewerbesteuererträge zurückzuführen, die 4,0 Mio. EUR über den Ansätzen liegen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 23,7 Mio. EUR und verteilen sich auf

- | | |
|--|---------------|
| ○ Schlüsselzuweisungen | 7,9 Mio. EUR |
| ○ Zuweisungen und Zuschüsse | 13,9 Mio. EUR |
| ○ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 2,0 Mio. EUR. |

Die Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen 2,0 Mio. EUR, die Schlüsselzuweisungen 675 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind insbesondere auf die gegenüber der Planung verringerte Anzahl von Flüchtlingen begründet, für die Zuweisungen des Landes (u.a. Zuschüsse für Integrationskurse, Landeszuweisung FlüAG) erfolgen.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 1,2 Mio. EUR ab. Die Erträge liegen damit auf Planniveau.

Die wesentlichen Ertragspositionen sind die Erträge aus Schuldendiensthilfen des Landes (781 TEUR / Fördermittel Gute Schule 2020) sowie die Kostenbeiträge, Kostenersatz für Jugendhilfe in Einrichtungen (184 TEUR).

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen 2018 mit 7,3 Mio. EUR ab. Damit liegen sie mit 1,1 Mio. EUR deutlich über dem fortgeschriebenen Ansatz 2018.

Wesentliche Positionen sind

- | | |
|--|---------------|
| ○ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 5,7 Mio. EUR |
| ○ Verwaltungsgebühren | 0,9 Mio. EUR |
| ○ Auflösung Sonderposten Beiträge BauGB | 0,6 Mio. EUR. |

Die Verbesserungen sind mit den höheren Erträgen bei den Benutzungsgebühren, insbesondere aus Elternbeiträgen für Kinderbetreuung (+ 928 TEUR), zu begründen.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 704 TEUR. Sie liegen 133 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere die

- | | |
|--------------------------|-----------|
| ○ Erträge aus Verkauf | 403 TEUR |
| ○ Miet- und Pachterträge | 252 TEUR. |

Die Erträge aus dem Verkauf beinhalten insbesondere Verpflegungsgelder.

Die Miet- und Pachtverträge resultieren aus der Vermietung und Verpachtung von städtischen Grundstücken und Liegenschaften sowie aus der Verpachtung von Stiftungsgrundstücken.

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2018 bei rd. 3,8 Mio. EUR. Das Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz um rd. 1 Mio. EUR.

Zu den größten Ertragspositionen zählen die

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| ○ Erstattungen vom Land | 1,3 Mio. EUR |
| ○ Erstattungen von Gemeinden | 1,8 Mio. EUR |
| ○ Erstattungen von verb. Unternehmen | 0,5 Mio. EUR. |

Innerhalb der Erstattungen vom Land sind die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (618 TEUR) sowie die Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (590 TEUR) von besonderer Bedeutung.

Bei den Erstattungen von Gemeinden sind ebenfalls die Erträge aus Kostenerstattungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (1,5 Mio. EUR) hervorzuheben.

Daneben sind noch Erträge aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen für ausgeliehenes Personal in dieser Position enthalten (455 TEUR).

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen 6,1 Mio. EUR und erreichen damit ein um 1,6 Mio. EUR höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

Die Sonstigen ordentliche Erträge sind geprägt durch

- | | |
|---|---------------|
| ○ Konzessionsabgaben | 2,8 Mio. EUR |
| ○ Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen | 1,8 Mio. EUR. |

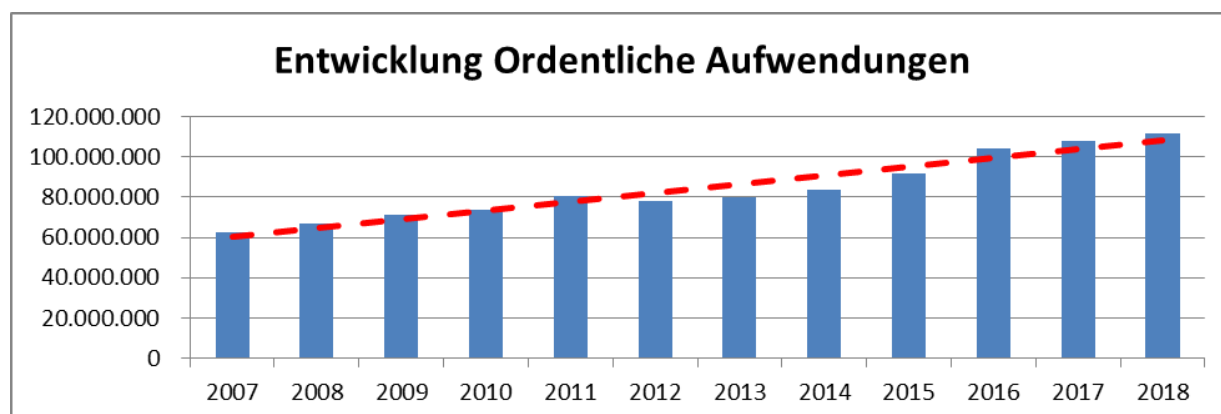
Die vorgenannten Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (+1,8 Mio. EUR) tragen maßgeblich zur Verbesserung des Ergebnisses in dieser Position bei. Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel im Anhang entnommen werden.

2.1.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

2018 wurden Erträge in Höhe von 224.273,76 EUR für aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Das Ergebnis liegt mit 162.588,63 EUR rd. 62 TEUR unter dem Ansatz. Dies ist auf die unterlassenen/verschobenen Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Wie bei den Erträgen, wurde im Jahr 2018 auch bei den ordentlichen Aufwendungen ein neuer Höchstwert (111,4 Mio. EUR) erreicht. Dieser liegt 3,7 Mio. EUR über dem Stand des Vorjahres (+3,4%).



Die Aufwendungen liegen 2,5 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz und gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	25.006.735,00 €	26.937.625,40 €	1.930.890,40 €	7,72%
Versorgungsaufwendungen	1.928.142,00 €	2.439.886,43 €	511.744,43 €	26,54%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	22.328.350,04 €	19.750.845,87 €	- 2.577.504,17 €	-11,54%
Bilanzielle Abschreibungen	7.837.010,64 €	7.353.201,30 €	- 483.809,34 €	-6,17%
Transferaufwendungen	46.257.075,00 €	46.178.250,97 €	- 78.824,03 €	-0,17%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.523.261,37 €	8.743.653,27 €	3.220.391,90 €	58,31%
Ordentliche Aufwendungen	108.880.574,05 €	111.403.463,24 €	2.522.889,19 €	2,32%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf rd. 26,9 Mio. EUR. Damit entsprechen sie einem Anteil von 23% an den ordentlichen Aufwendungen.

Innerhalb der Personalaufwendungen treten folgende Positionen deutlich hervor:

○ Vergütung tariflich Beschäftigte	14,6 Mio. EUR
○ Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3,2 Mio. EUR
○ Bezüge Beamte	3,1 Mio. EUR
○ Zuführungen Pensionsrückstellungen	2,3 Mio. EUR.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 24,2% (2017: 22,2%).

Insgesamt sind in 2018 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 1,9 Mio. EUR höhere Personalaufwendungen entstanden. Die Mehraufwendungen sind auf Tarifsteigerungen, den Zuführungsbedarf für Pensionsrückstellungen sowie auf eine erhöhte Zuführung für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zurückzuführen. Der erhöhte Bedarf an einer Zuführung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen resultiert aus der erkannten Notwendigkeit, den Bestand an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2018 auf rd. 2,4 Mio. EUR. Damit werden die veranschlagten Aufwendungen um rd. 512 TEUR überschritten. Gründe hierfür sind neben erhöhten Beiträgen für die Versorgungskasse eine erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wegen veränderter Sterbetafeln (Heubeck-Gutachten).

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2018 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Volumen von insgesamt 19,8 Mio. EUR angefallen.

Sie umfassen u.a. die Bewirtschaftungs-/Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Liegenschaften, die Anschaffungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände, Flüchtlingsbetreuung, Wach-/Sicherheitsdienste, Speiseversorgung Kitas und Erstattungsaufwendungen an das Land.

Vom Volumen sind folgende Aufwendungen von Bedeutung:

○ Zuführung Instandhaltungsrückstellung	1,6 Mio. EUR
○ Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim für die Straßenunterhaltung (inklusive Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen	3,1 Mio. EUR
○ Niederschlagswasser	2,0 Mio. EUR
○ Gebäudereinigung	1,4 Mio. EUR

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| ○ Schülerbeförderungskosten | 1,5 Mio. EUR |
| ○ Energie (Strom, Gas, Heizöl) | 1,2 Mio. EUR |
| ○ Sonstige Sach- und Dienstleistungen | 0,8 Mio. EUR. |

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2,6 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2018.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus nicht in Anspruch genommenen Planungs- und Gutachterkosten im Bereich der Räumlichen Planung und Entwicklung in Höhe von rd. 1,8 Mio. €. Darüber hinaus entstanden Minderaufwendungen bei den Energiekosten sowie bei den sonstigen Aufwendungen im Bereich der Asylleistungen. Berücksichtigt sind erforderliche Zuführungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hochbau (+860 TEUR für Feuerwehrgerätehäuser) sowie im Bereich Tiefbau (+500 TEUR) für Straßensanierung.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2018 beträgt insgesamt rd. 7,4 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf

- | | |
|--|---------------|
| ○ das Infrastrukturvermögen | 3,5 Mio. EUR |
| ○ die bebauten Grundstücke | 2,8 Mio. EUR |
| ○ die Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,4 Mio. EUR. |

Im Ergebnis liegen die bilanziellen Abschreibungen 484 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Begründet ist dies mit der verzögerten Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie verzögerten Umsetzungen von Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind wertmäßig die größte Aufwandsposition. Im Haushaltsjahr 2018 betrugen sie rd. 46,2 Mio. EUR. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 40% ein.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Allgemeine Kreisumlage (rd. 18,8 Mio. EUR), die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (11,5 Mio. EUR), die Aufwendungen für die Jugendhilfe (6,9 Mio. EUR) und die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG (2,8 Mio. EUR).

Die Minderaufwendungen (79 TEUR) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultieren u.a. aus Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (+1,4 Mio. EUR) und der Asylleistungen (+342 TEUR) sowie durch Minderaufwendungen bei der Kreisum-

lage (-1,3 Mio. EUR) und der anderen sonstigen sozialen Leistungen (-367 TEUR).

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 8,7 Mio. EUR.

Die meisten sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren zu leisten für

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| ○ Sonstige Rückstellungen | 2,8 Mio. EUR |
| ○ Miete/Pacht unbewegliches Vermögen | 1,0 Mio. EUR |
| ○ Prüfung/Beratung/Rechtschutz | 0,5 Mio. EUR |
| ○ Unfallversicherung | 0,5 Mio. EUR. |

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR.

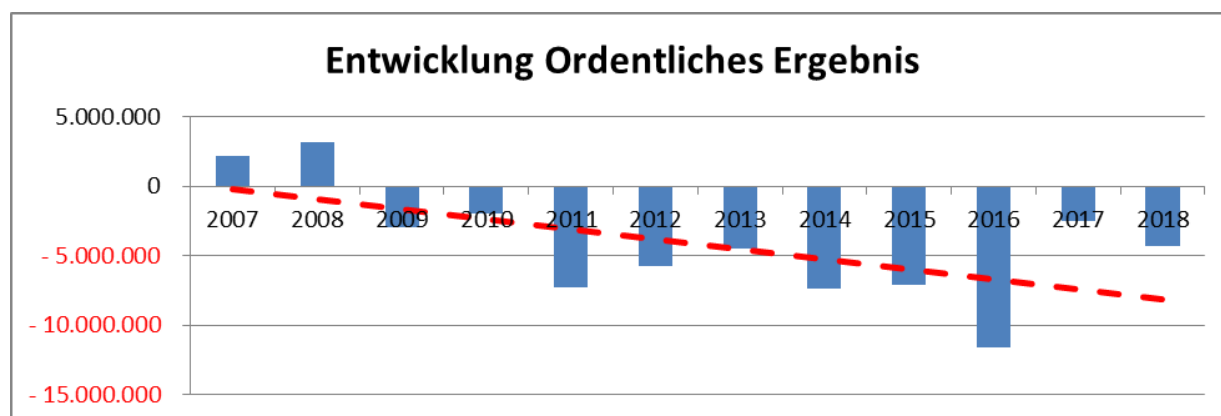
Insbesondere bei den Aufwendungen für Sonstige Rückstellungen, Einzelwertberichterstattung auf Forderungen und AfA auf Forderungen liegen Ansatzüberschreitungen vor. Begründet sind diese bei den Sonstigen Rückstellungen durch folgende Sachverhalte: -Ansprüche auf Erfüllung der Verpflichtung zur Bereitstellung von Kinderbetreuungszeiten/-plätze in Höhe von 350 TEUR.

-strittige Gewerbesteuerzahlungen der Vergangenheit und Erstattungszinsen in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Die übrigen Abweichungen zwischen den Ansätzen und den Ergebnissen sind mit Planungsunsicherheiten zu begründen.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem Ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 4,3 Mio. EUR. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 96,1% (2017: 97,7%).



Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018 konnte das Ordentliche Ergebnis

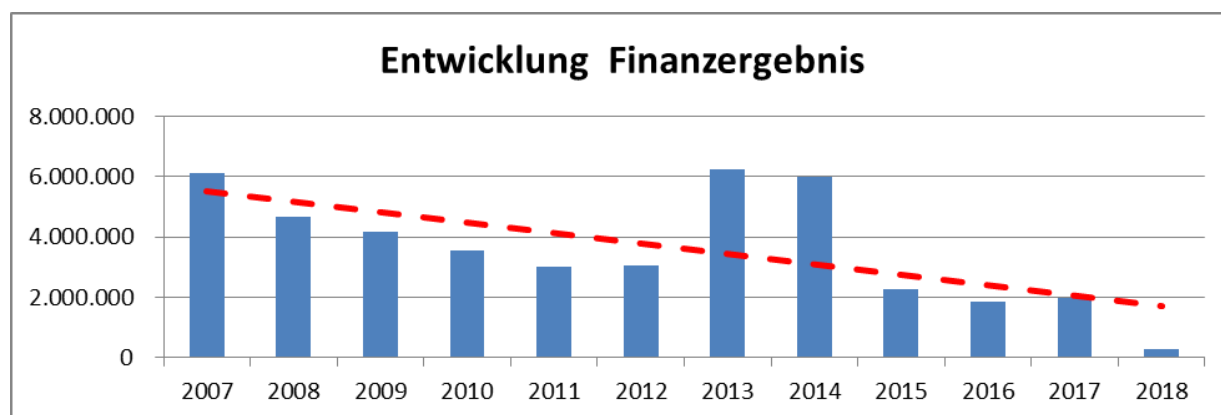
um 2,7 Mio. EUR verbessert werden. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verschlechterte sich das Ergebnis um 1,8 Mio. EUR.

Die Verbesserung ist auf deutliche Mehrerträge, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer (+4 Mio. EUR), zurückzuführen.

Ordentliches Ergebnis 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./i. Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	- 101.803.153,76 €	107.061.617,58 €	- 5.258.463,82 €	5,17%
Ordentliche Aufwendungen	108.880.574,05 €	111.403.463,24 €	2.522.889,19 €	2,32%
Ordentliches Ergebnis	7.077.420,29 €	4.341.845,66 €	- 2.735.574,63 €	-38,65%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2018 im Ergebnis mit -285 TEUR ab. Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 4,5% (2017: 4,9%).



Die Finanzerträge in Höhe von rd. 4,76 Mio. EUR setzen sich insbesondere zusammen aus

- Gewinnbeteiligung StromNetz (83 TEUR)
- Gewinnbeteiligung GasNetz (236 TEUR)
- Gewinnbeteiligung e-regio (338 TEUR)
- Gewinnbeteiligung Stadtbetrieb Bornheim AöR (1,4 Mio. EUR)
- Avalprovision Darlehen (Stadtbetrieb Bornheim 86 TEUR, StromNetz 27 TEUR, GasNetz 4 EUR)
- Erträge aus KVR-Fonds (388 TEUR)
- Zinserträge 2018 für die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk (sog. Altdarlehen) von rd. 2,1 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen rd. 5 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Sie resultieren aus den Zinsleistungen für die bestehenden

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR, was auf die günstigen Zinskonditionen und die Verschiebung der investiven Kreditaufnahme auf 2019 zurückzuführen ist.

Finanzergebnis 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./. Ansatz	Abwei- chungen
Finanzerträge	- 4.131.472,00 €	- 4.757.711,49 €	- 626.239,49 €	15,16%
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.116.387,00 €	5.042.754,46 €	- 1.073.632,54 €	-17,55%
Finanzergebnis	1.984.915,00 €	285.042,97 €	- 1.699.872,03 €	-85,64%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 4,6 Mio. EUR setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./. Ansatz	Abwei- chungen
Ordentliches Ergebnis	7.077.420,29 €	4.341.845,66 €	- 2.735.574,63 €	-38,65%
Finanzergebnis	1.984.915,00 €	285.042,97 €	- 1.699.872,03 €	-85,64%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.062.335,29 €	4.626.888,63 €	- 4.435.446,66 €	-48,94%

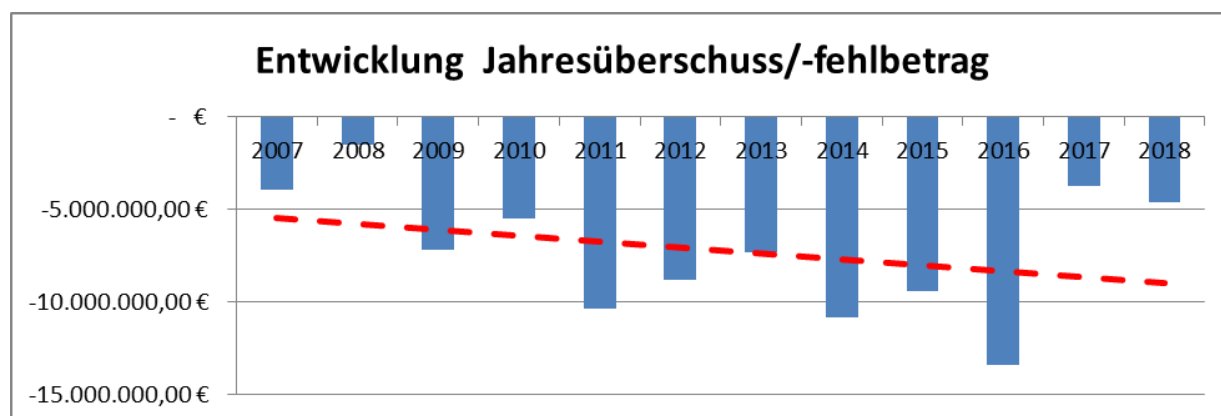
2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2018 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2018 schließt einem Defizit von 4,6 Mio. EUR ab.



Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 ergab sich jedoch eine Verbesserung

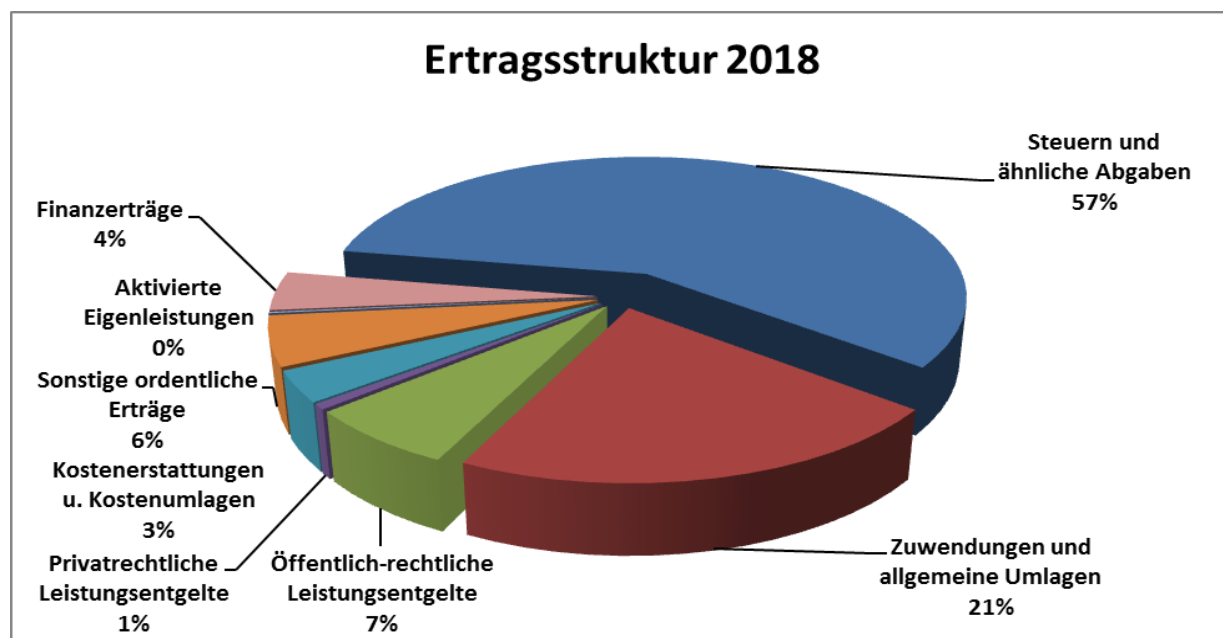
um 4,4 Mio. EUR.

Jahresergebnis 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./ Ansatz	Abwei- chungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.062.335,29 €	4.626.888,63 €	- 4.435.446,66 €	-48,94%
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	0,00%
Jahresergebnis	9.062.335,29 €	4.626.888,63 €	- 4.435.446,66 €	-48,94%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

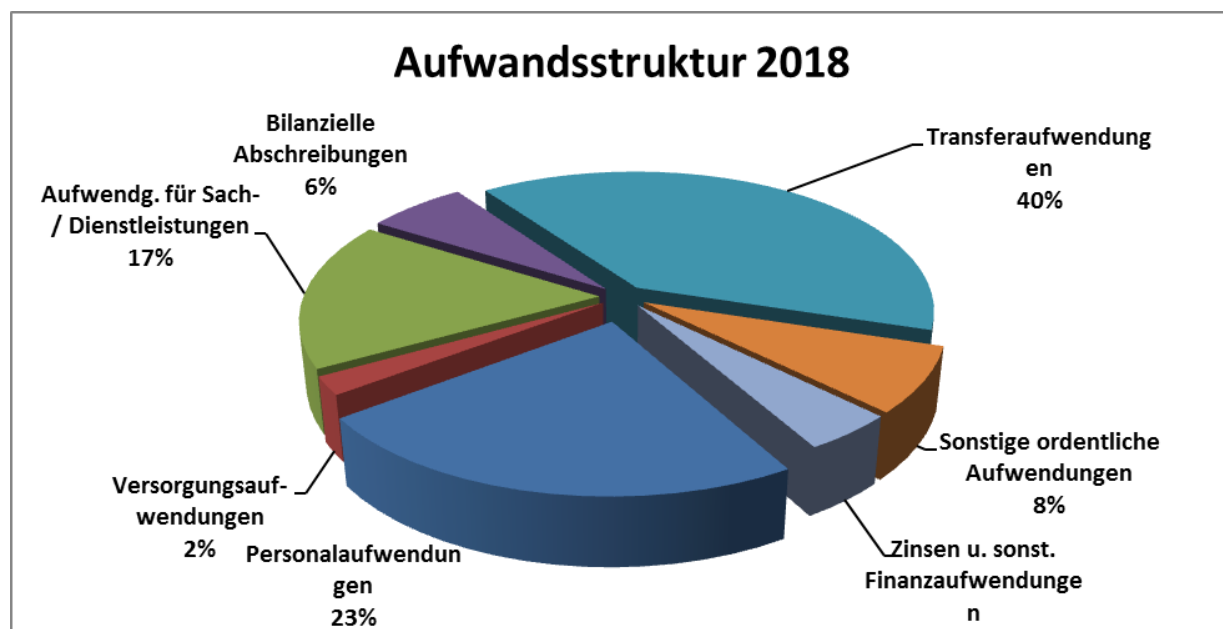
Die Ertragsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Ertragsstruktur 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./ Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	-60.551.000,00 €	-64.088.060,57 €	- 3.537.060,57 €	57,31%
Zuwendungen und allgem. Umlagen	-25.680.804,00 €	-23.693.886,54 €	1.986.917,46 €	21,19%
Sonstige Transfererträge	-1.185.844,00 €	-1.213.573,46 €	27.729,46 €	1,09%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.255.230,00 €	-7.308.989,48 €	1.053.759,48 €	6,54%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-571.095,00 €	-703.948,86 €	132.853,86 €	0,63%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-2.850.648,00 €	-3.817.789,08 €	967.141,08 €	3,41%
Sonstige ordentliche Erträge	-4.484.259,00 €	-6.072.780,96 €	1.588.521,96 €	5,43%
Aktiviert Eigenleistungen	-224.273,76 €	-162.588,63 €	61.685,13 €	0,15%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 101.803.153,76 €	- 107.061.617,58 €	- 5.258.463,82 €	95,75%
Finanzerträge	-4.131.472,00 €	-4.757.711,49 €	626.239,49 €	4,25%
Finanzerträge	- 4.131.472,00 €	- 4.757.711,49 €	- 626.239,49 €	4,25%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Erträge 2018	- 105.934.625,76 €	- 111.819.329,07 €	- 5.884.703,31 €	100,00%



Bei den Aufwendungen strukturieren sich die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsstruktur 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./. Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	25.006.735,00 €	26.937.625,40 €	1.930.890,40 €	23,13%
Versorgungsaufwendungen	1.928.142,00 €	2.439.886,43 €	511.744,43 €	2,10%
Aufwendg. für Sach- / Dienstleistungen	22.328.350,04 €	19.750.845,87 €	- 2.577.504,17 €	16,96%
Bilanzielle Abschreibungen	7.837.010,64 €	7.353.201,30 €	- 483.809,34 €	6,31%
Transferaufwendungen	46.257.075,00 €	46.178.250,97 €	- 78.824,03 €	39,66%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.523.261,37 €	8.743.653,27 €	3.220.391,90 €	7,51%
Ordentliche Aufwendungen	108.880.574,05 €	111.403.463,24 €	2.522.889,19 €	95,67%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.116.387,00 €	5.042.754,46 €	- 1.073.632,54 €	4,33%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.116.387,00 €	5.042.754,46 €	- 1.073.632,54 €	4,33%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Aufwendungen 2018	114.996.961,05 €	116.446.217,70 €	1.449.256,65 €	100,00%

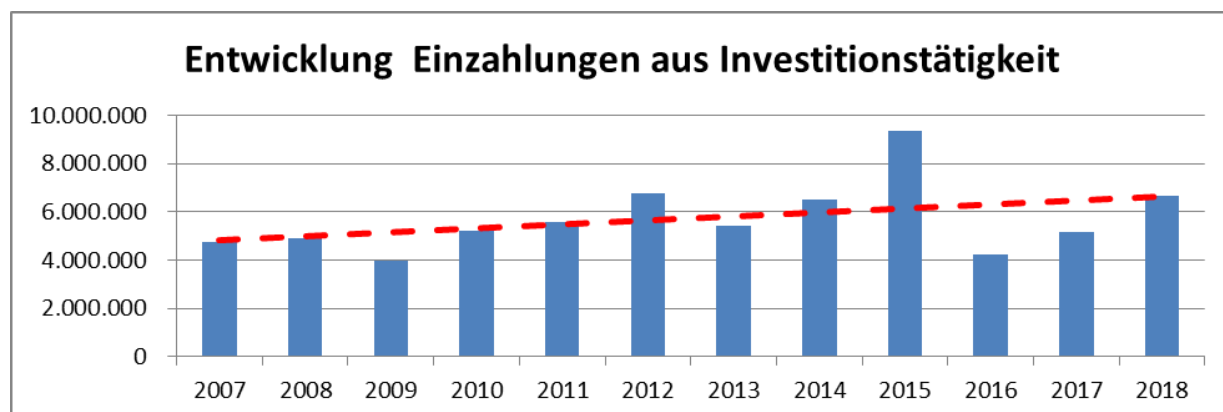


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2018 konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 6,7 Mio. EUR vereinnahmt werden.



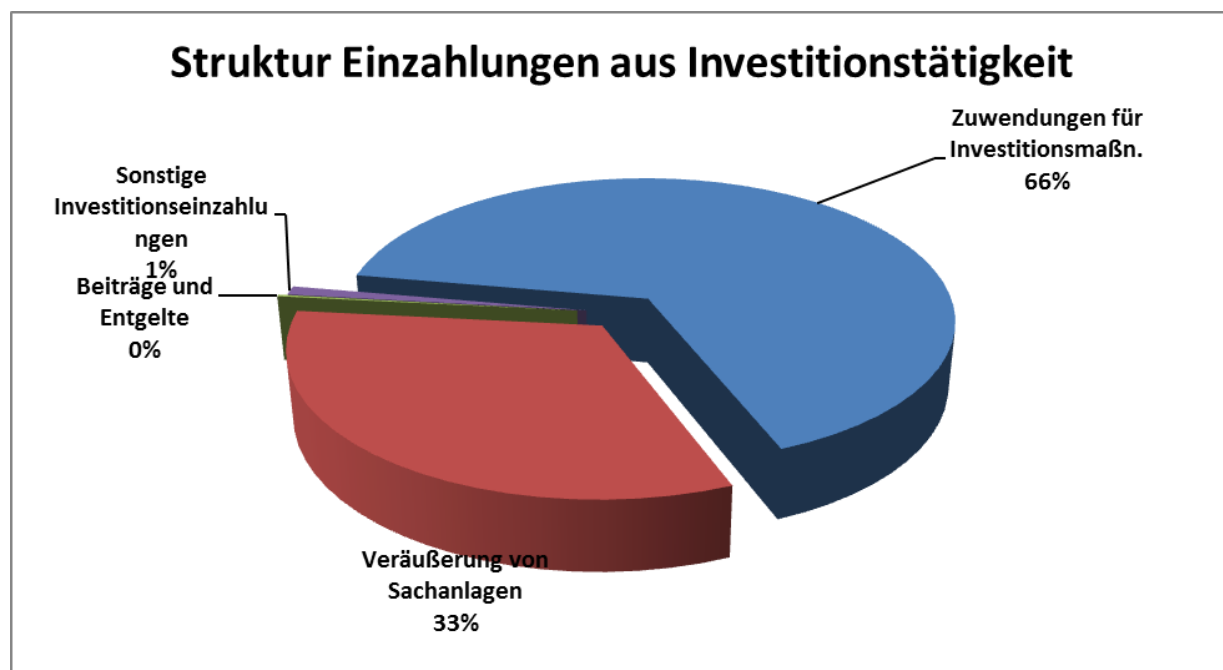
Die investiven Einzahlungen liegen auf Planniveau der im Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Einzahlungen (-7 TEUR).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Zuwendungen für Investitionsmaßn.	-3.711.443,00 €	-4.412.086,82 €	- 700.643,82 €	18,88%
Veräußerung von Sachanlagen	-665.200,00 €	-2.171.021,35 €	- 1.505.821,35 €	226,37%
Beiträge und Entgelte	-2.290.000,00 €	-12.957,65 €	2.277.042,35 €	-99,43%
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	-63.634,23 €	63.634,23 €	100,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.666.643,00 €	- 6.659.700,05 €	6.942,95 €	-0,10%

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (66 %). Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus der Investitionspauschale (2,3 Mio. EUR), der Bildungspauschale (1,2 Mio. EUR), der Sportpauschale (130 TEUR), der Feuerschutzpauschale (100 TEUR) sowie weiteren Investitionszuschüssen u.a. nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG (0,6 Mio. EUR). Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen lagen bei 4,4 Mio. EUR und damit 0,7 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz. Insbesondere die Einzahlungen nach dem KInvFG sowie die Investitionspauschale zeichnen für den Überschuss verantwortlich.

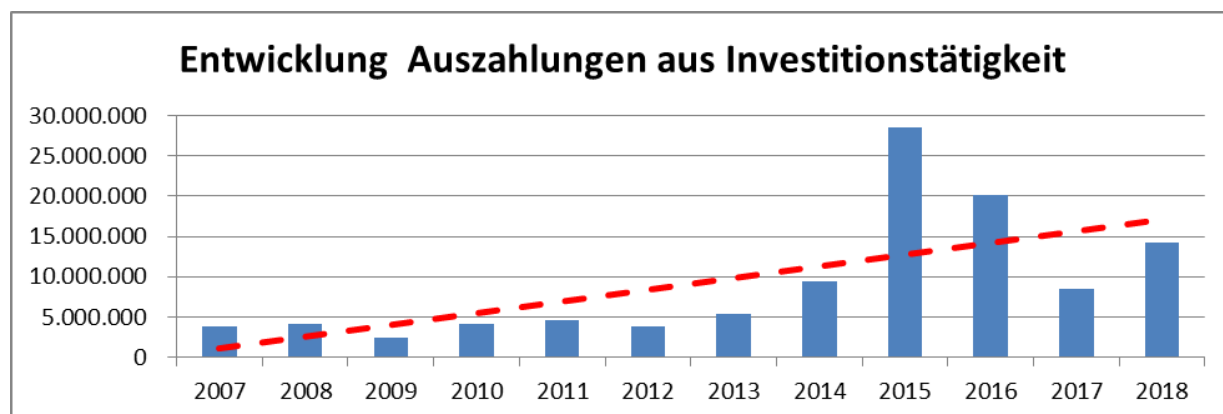
Die Veräußerungen von Sachanlagen sind mit 2,2 Mio. EUR die zweitgrößte Einzahlungsposition (33%). Konkret handelt es sich um Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken. Der fortgeschriebene Ansatz wurde dabei um 1,5 Mio. EUR überschritten.

Einzahlungen aus Beiträgen konnten in 2018 in Höhe von 13 TEUR und aus Ausleihungen in Höhe von 64 TEUR verzeichnet werden. Die geplanten Einzahlungen lagen bei 2,3 Mio. EUR.



2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 14,3 Mio. EUR geleistet.



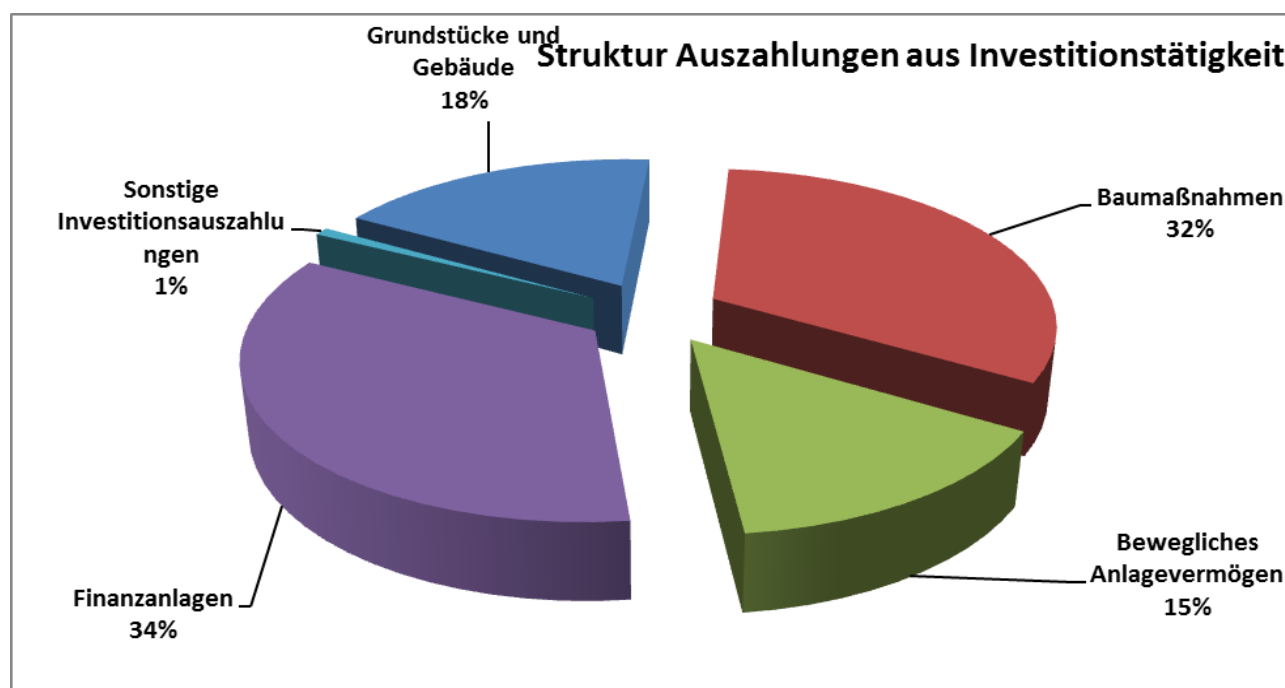
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie in den Vorjahren deutlich niedriger als geplant. So wurden in 2018 nur 33 % der Auszahlungsermächtigungen verausgabt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Grundstücke und Gebäude	4.165.500,00 €	2.566.781,70 €	- 1.598.718,30 €	-38,38%
Baumaßnahmen	29.059.420,00 €	4.619.519,25 €	- 24.439.900,75 €	-84,10%
Bewegliches Anlagevermögen	3.891.802,00 €	2.084.162,52 €	- 1.807.639,48 €	-46,45%
Finanzanlagen	5.800.000,00 €	4.900.000,00 €	- 900.000,00 €	-15,52%
Sonstige Investitionsauszahlungen	355.600,00 €	115.325,55 €	- 240.274,45 €	-67,57%
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	43.272.322,00 €	14.285.789,02 €	- 28.986.532,98 €	-66,99%

Von den zum 31.12.2018 nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen werden 1,2 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen 4,6 Mio. EUR und liegen 24,4 Mio. EUR unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes.

Die Minderauszahlungen sind auf nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen zurückzuführen (-4,7 Mio. EUR Errichtung Übergangswohnheime / -9,1 Mio. EUR Erweiterung Europaschule / -2,0 Mio. EUR Sanierung Turnhalle Europaschule / -2,8 Mio. EUR Bauliche Maßnahmen Sekundarschule Merten).



2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 7,6 Mio. EUR.

Saldo Investitionstätigkeit 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.666.643,00 €	-6.659.700,05 €	6.942,95 €	-0,10%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.272.322,00 €	14.285.789,02 €	- 28.986.532,98 €	-66,99%
Saldo aus Investitionstätigkeit	36.605.679,00 €	7.626.088,97 €	- 28.979.590,03 €	-79,17%

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen i.H.v. rd. 136,7 Mio. EUR (-4,2 Mio. EUR).

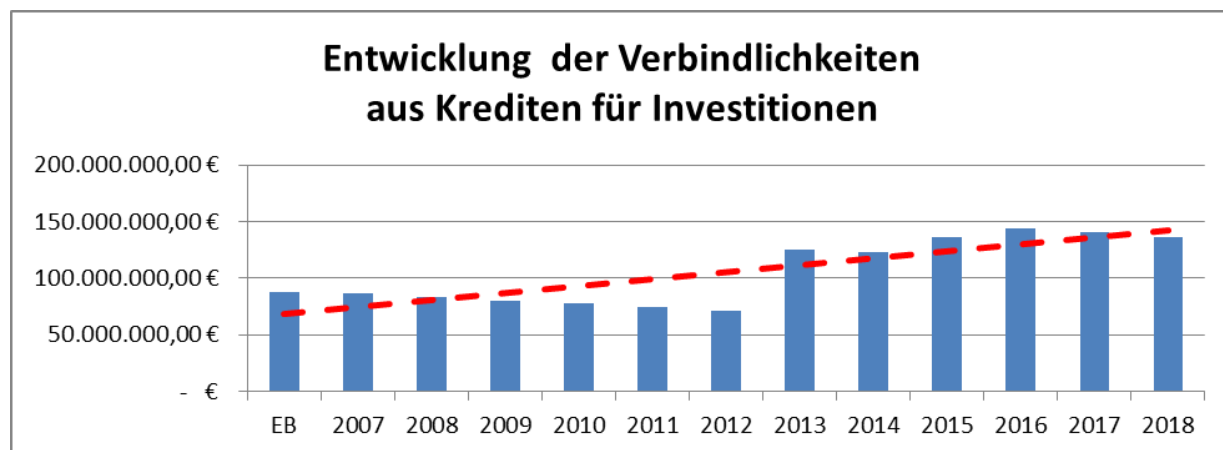
Verbl. aus Krediten für Investitionen	31.12.2018	Anteil	31.12.2017	Anteil	2018 ./ 2017
vom öffentlichen Bereich	114.480.295,34 €	84%	116.478.929,73 €	83%	- 1.998.634,39 €
von Kreditinstituten	22.261.618,03 €	16%	24.512.471,06 €	17%	- 2.250.853,03 €
Verbl. aus Krediten für Investitionen	136.741.913,37 €	100%	140.991.400,79 €	100%	- 4.249.487,42 €

Die Veränderungen innerhalb der Kredite vom öffentlichen Bereich und von Kreditinstituten sind überwiegend auf eine Korrektur der Zuordnung der Kreditgeber zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden neue Darlehen i.H.v. 4,9 Mio. EUR aufgenommen, die an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden.

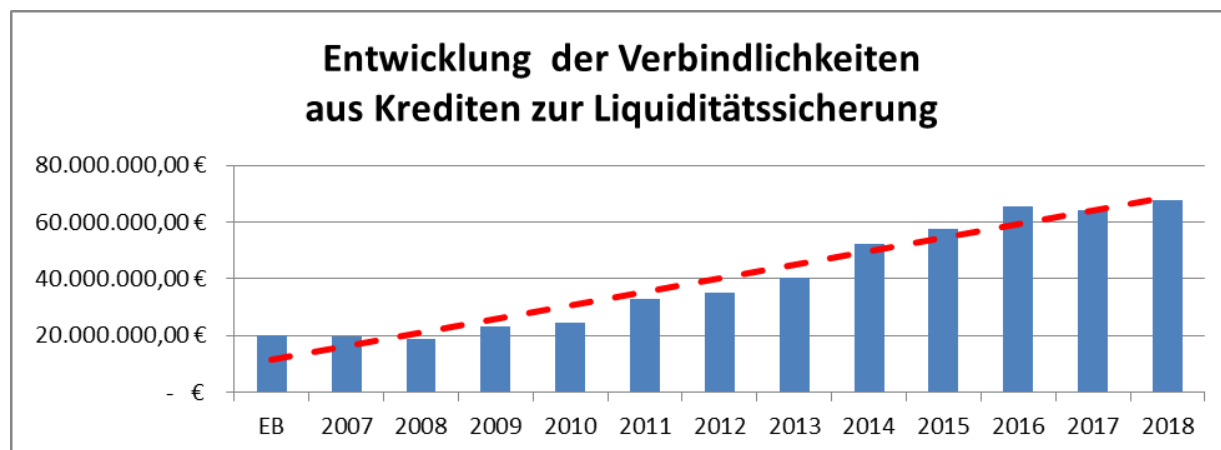
Getilgt wurden Darlehen im Umfang von 4,9 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden Kommunaldarlehen direkt durch die Konzerntöchter getilgt.

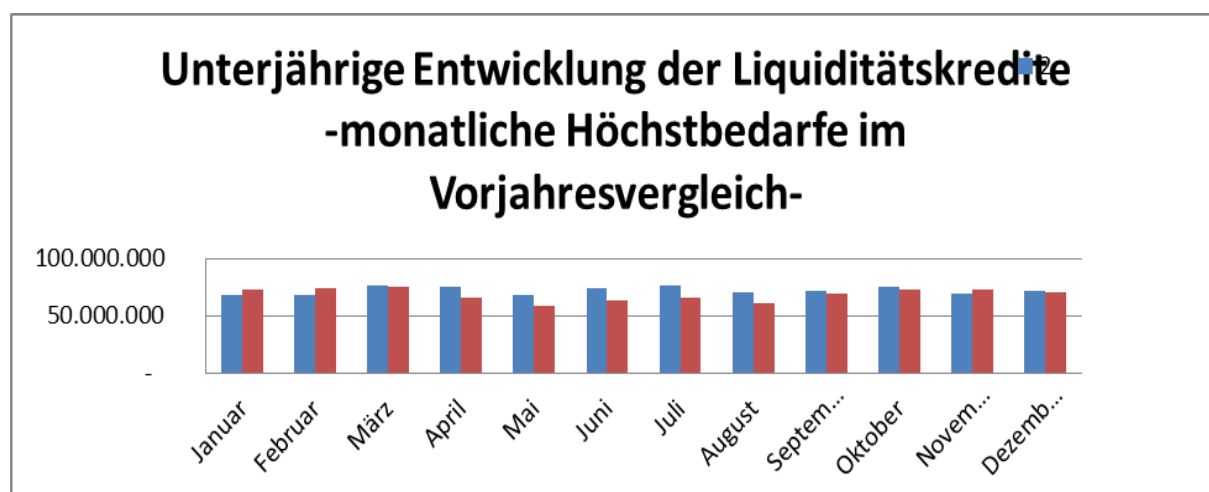


Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war ein Zugang (3,4 Mio. EUR) zu verzeichnen. Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 67,8 Mio. EUR (2017: 64,4 Mio. EUR). Damit konnte das strategische Ziel des Abbaus von Liquiditätskrediten in 2018 nicht erreicht werden. Hierbei handelt es sich jedoch um einen einmaligen Effekt. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten i.H.v. ca. 5,4 Mio. EUR erfolgte aufgrund einer Verschiebung der Aufnahme von Investitionskrediten in das

Jahr 2019 aus strategischen Gründen.



Die Stadt Bornheim war 2018 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 95 Mio. EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag wurde 2018 nicht überschritten.



Mit dem Kreditvolumen sind auch die Aufwendungen für Zinsen gegenüber dem Vorjahr gesunken. 2018 betrugen die Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite 233 TEUR.

Innerhalb der durch den Krediterlass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2018	Anteil	31.12.2017	Anteil	2018 ./. 2017
1. Anlagevermögen	405.503.482,58 €	89,06%	394.247.082,20 €	88,11%	11.256.400,38 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	139.188,00 €	0,03%	164.828,00 €	0,04%	- 25.640,00 €
1.2 Sachanlagen	306.038.050,38 €	67,21%	298.755.295,13 €	66,77%	7.282.755,25 €
1.3 Finanzanlagen	99.326.244,20 €	21,81%	95.326.959,07 €	21,30%	3.999.285,13 €
2. Umlaufvermögen	48.510.000,43 €	10,65%	51.797.936,26 €	11,58%	- 3.287.935,83 €
2.2 Forderungen und sonstige VG	47.296.922,62 €	10,39%	49.372.443,14 €	11,03%	- 2.075.520,52 €
2.4 Liquide Mittel	1.213.077,81 €	0,27%	2.425.493,12 €	0,54%	- 1.212.415,31 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.311.815,63 €	0,29%	1.420.345,72 €	0,32%	- 108.530,09 €
Summe AKTIVA	455.325.298,64 €	100,00%	447.465.364,18 €	100,00%	7.859.934,46 €

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Jahr um 7,9 Mio. EUR auf 455,3 Mio. EUR an.

Die Bestandsveränderungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- A. Anlagevermögen (+ 11,3 Mio. EUR)
 - Bestandsmehrungen durch Zugänge waren höher als die Abgänge/Abschreibungen (insbesondere beim Infrastrukturvermögen) (+6 Mio. EUR)
 - Bestandsmehrung durch Zugänge bei Ausleihungen (+3,6 Mio. EUR)
 - Bestandsmehrung Zuwächse beim KVR-Fonds (+0,4 Mio. EUR))
- B. Umlaufvermögen (-2,1 Mio. EUR)
 - Minderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (-3 Mio. EUR)
 - Reduzierung der Forderungen der Stadt gegen den SBB in Folge der Tilgung der Darlehen vom Abwasserwerk
 - Minderung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag (+1,2 Mio. EUR)
- C. Aktive Rechnungsabgrenzung (-0,2 Mio. EUR)
 - Minderung der ARAP für geleistete Zuwendungen

2.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum Stichtag einen Bestand von 405,5 Mio. EUR aus und liegt damit 11,3 Mio. EUR über dem Bestand des Vorjahres.

Bestandsmehrungen waren in den Sachanlagen (+7,3 Mio. EUR) und den Finanzanlagen (+4 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Anlagevermögen	31.12.2018	Anteil	31.12.2017	Anteil	2018 ./. 2017
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	139.188,00 €	0,03%	164.828,00 €	0,04%	- 25.640,00 €
1.2 Sachanlagen	306.038.050,38 €	75,47%	298.755.295,13 €	75,78%	7.282.755,25 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	26.921.486,50 €	6,64%	27.030.805,69 €	6,86%	- 109.319,19 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	119.209.942,09 €	29,40%	120.103.667,88 €	30,46%	- 893.725,79 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	152.822.575,96 €	37,69%	146.849.236,49 €	37,25%	5.973.339,47 €
1.2.5 Kunstegegenstände	396.514,22 €	0,10%	396.514,22 €	0,10%	- €
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.502.362,00 €	0,37%	1.486.047,00 €	0,38%	16.315,00 €
1.2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung	2.711.925,99 €	0,67%	2.183.266,63 €	0,55%	528.659,36 €
1.2.8 Geleist. Anzahlg., Anlagen im Bau	2.473.243,62 €	0,61%	705.757,22 €	0,18%	1.767.486,40 €
1.3 Finanzanlagen	99.326.244,20 €	24,49%	95.326.959,07 €	24,18%	3.999.285,13 €
1.3.1 Anteile an verbundene Untern.	59.132.409,22 €	14,58%	59.132.409,22 €	15,00%	- €
1.3.2 Beteiligungen	3.897.331,26 €	0,96%	3.897.331,26 €	0,99%	- €
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33 €	2,78%	11.261.581,33 €	2,86%	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	997.319,76 €	0,25%	609.721,80 €	0,15%	387.597,96 €
1.3.5 Ausleihungen	24.037.602,63 €	5,93%	20.425.915,46 €	5,18%	3.611.687,17 €
SUMME Anlagevermögen	405.503.482,58 €	100,00%	394.247.082,20 €	100,00%	11.256.400,38 €

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Die Bestandsveränderungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen war 2018 marginal. Die Verringerung des Bestandes um 26 TEUR ist auf Anschaffungen im Wert von 32 TEUR, Abschreibungen von -57 TEUR und Abgänge von 0,8 TEUR zurückzuführen.

Sachanlagen:

Der Bilanzwert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio. EUR auf 306 Mio. EUR gestiegen (Anschaffungen 15,5 Mio. EUR, -7,3 Abschreibungen, 1 Mio. EUR Abgänge).

Hauptverantwortlich für die Mehrung war die Entwicklung beim Infrastrukturvermögen. In 2018 hat sich der Bestand hier um 6 Mio. EUR erhöht. Zu begründen ist dies insbesondere mit Zugängen durch die Übertragung von Erschließungsmaßnahmen durch Investoren an die Stadt Bornheim, die in gleicher Höhe als Sonderposten in der Bilanz passiviert werden sowie durch die Aktivierung der Baumaßnahme „Unterführung Sechtemer Bahnhof“ mit 680 TEUR. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+529 TEUR) sowie bei den Anlagen im Bau (+1,8 Mio. EUR; u.a. Unterkunft Sechtemer Weg und barrierefreie Haltestellen) sind ebenfalls deutliche Zuwächse zu verzeichnen.

Finanzanlagen:

Die Finanzanlagen haben sich zum 31.12.2018 auf 99,3 Mio. EUR erhöht (+4 Mio. EUR).

- Ausleihungen verbundene Unternehmen - SBB "Weiterleitung Kommunaldarlehen (+3,8 TEUR)
- Ausleihungen Beteiligungen - StromNetz, GasNetz (-175 TEUR)
- Sonstige Ausleihungen - Wohnungsbaudarlehen (-1 TEUR)
- Wertpapiere des Anlagevermögens - KVR-Fonds (+388 TEUR)

Die vorgenannten Veränderungen entsprechen jeweils den Salden aus Zu- und Abgängen.

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen gliedert sich in Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel. Insgesamt hat sich der Bestand des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. EUR verringert.

Umlaufvermögen	31.12.2018	Anteil	31.12.2017	Anteil	2018 ./ 2017
2.2 Forderungen und sonstige VG	47.296.922,62 €	97,50%	49.372.443,14 €	95,32%	- 2.075.520,52 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.562.343,50 €	11,47%	4.475.865,93 €	8,64%	1.086.477,57 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	41.432.227,84 €	85,41%	44.397.910,52 €	85,71%	- 2.965.682,68 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	302.351,28 €	0,62%	498.666,69 €	0,96%	- 196.315,41 €
2.4 Liquide Mittel	1.213.077,81 €	2,50%	2.425.493,12 €	4,68%	- 1.212.415,31 €
SUMME Umlaufvermögen	48.510.000,43 €	100,00%	51.797.936,26 €	100,00%	- 3.287.935,83 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist um 2,1 Mio. EUR abgesunken.

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (5,6 Mio. EUR / +1,1 Mio. EUR)
- Privatrechtliche Forderungen (41,4 Mio. EUR / -3 Mio. EUR)
- Sonstige Vermögensgegenstände (0,3 Mio. EUR / -0,2 Mio. EUR)

Liquide Mittel:

Der zum 31.12.2018 ausgewiesene Bestand beträgt 1.213.077,81 EUR. Er weist den Bestand der Mittel auf den drei städtischen Girokonten, der Barkasse und des Guthabens der Frankiermaschine aus.

Die Veränderungen zum Vorjahr sind auf die gewöhnlichen Kassenbewegungen zurückzuführen.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2018	Anteil	31.12.2017	Anteil	2018 ./ 2017
ARAP für geleistete Zuwendungen	927.615,41 €	70,71%	1.049.035,32 €	73,86%	- 121.419,91 €
Sonstige ARAP's	384.200,22 €	29,29%	371.310,40 €	26,14%	12.889,82 €
SUMME ARAP	1.311.815,63 €	100,00%	1.420.345,72 €	100,00%	- 108.530,09 €

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2018	Anteil	31.12.2017	Anteil	2018 ./ 2017
1. Eigenkapital	81.388.287,19 €	17,87%	84.992.381,73 €	18,99%	- 3.604.094,54 €
1.1 Allgemeine Rücklage	86.015.175,82 €	18,89%	88.750.527,12 €	19,83%	- 2.735.351,30 €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	0,00%	- €	0,00%	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 4.626.888,63 €	-1,02%	- 3.758.145,39 €	-0,84%	- 868.743,24 €
2. Sonderposten	114.127.012,89 €	25,06%	105.884.354,40 €	23,66%	8.242.658,49 €
2.1 für Zuwendungen	76.688.090,29 €	16,84%	74.312.920,80 €	16,61%	2.375.169,49 €
2.2 für Beiträge	26.246.797,95 €	5,76%	26.907.511,95 €	6,01%	- 660.714,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	11.192.124,65 €	2,46%	4.663.921,65 €	1,04%	6.528.203,00 €
3. Rückstellungen	49.048.559,67 €	10,77%	43.915.882,75 €	9,81%	5.132.676,92 €
3.1 Pensionsrückstellungen	36.358.378,00 €	7,99%	34.659.101,00 €	7,75%	1.699.277,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.773.230,46 €	1,27%	4.488.542,06 €	1,00%	1.284.688,40 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.916.951,21 €	1,52%	4.768.239,69 €	1,07%	2.148.711,52 €
4. Verbindlichkeiten	210.298.927,84 €	46,19%	212.269.361,62 €	47,44%	- 1.970.433,78 €
4.2 Verbl. a. Krediten f. Investitionen	136.741.913,37 €	30,03%	140.991.400,79 €	31,51%	- 4.249.487,42 €
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	67.780.000,00 €	14,89%	64.400.000,00 €	14,39%	3.380.000,00 €
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	2.076.994,87 €	0,46%	2.580.657,06 €	0,58%	- 503.662,19 €
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	- €	0,00%	2.370,02 €	0,00%	- 2.370,02 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.481.012,30 €	0,33%	2.132.764,56 €	0,48%	- 651.752,26 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.219.007,30 €	0,49%	2.162.169,19 €	0,48%	56.838,11 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	462.511,05 €	0,10%	403.383,68 €	0,09%	59.127,37 €
SUMME PASSIVA	455.325.298,64 €	100,00%	447.465.364,18 €	100,00%	7.859.934,46 €

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 19,0% auf 17,9%. Der absolute Wert sinkt von 85 Mio. EUR auf 81,4 Mio. EUR.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 4,6 Mio. EUR, von dem 1,0 Mio. EUR gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Einzelheiten sind der Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW im Anhang zu entnehmen.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um rd. 8,2 Mio. EUR. Innerhalb dieser Bilanzposition ergaben sich folgende Veränderungen:

- Sonderposten für Zuwendungen (76,7 Mio. EUR / +2,4 Mio. EUR)
- Sonderposten für Beiträge (26,3 Mio. EUR / -0,7 Mio. EUR)
- Sonstige Sonderposten (11,2 Mio. EUR / +6,5 Mio. EUR).

Die Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden sowie auf die Sonderposten, die durch die Übertragung von Erschließungsmaßnahmen von Investoren an die Stadt Bornheim entstanden sind, zurückzuführen. Die Zugänge übersteigen die jährliche Auflösung vorhandener Sonderposten deutlich.

2.3.2.3 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 5,1 Mio. EUR.

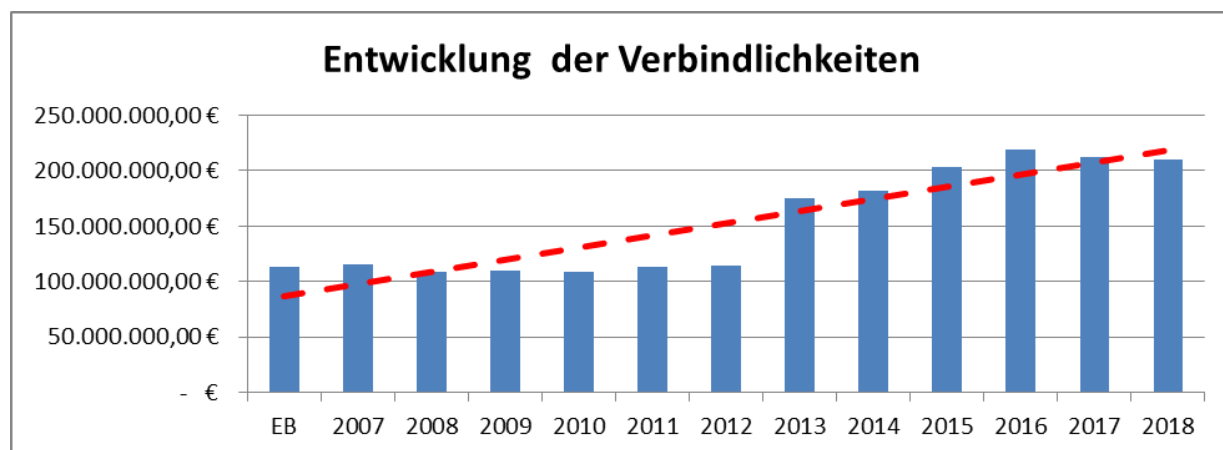
- Pensionsrückstellungen (36,4 Mio. EUR / +1,7 Mio. EUR)
- Instandhaltungsrückstellungen (5,8 Mio. EUR / +1,3 Mio. EUR)
- Sonstige Rückstellungen (6,9 Mio. EUR / +2,1 Mio. EUR).

Die erhöhten Zuführungen bei den Sonstigen Rückstellungen resultieren insbesondere aus einer Korrektur fehlerhafter Buchungen des Jahres 2017 im Bereich der Überstunden und Urlaubsrückstellungen sowie aus notwendigen Zuführungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Bereich der Gewerbesteuer und des Prozessrisikos wegen fehlender Kita-Plätze.

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 2 Mio. EUR auf 210,3 Mio. EUR reduziert.



Die Verbindlichkeiten sind geprägt von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (136,7 Mio. EUR) und zur Liquiditätssicherung (67,8 Mio. EUR).

Im Weiteren wird auf die Ausführungen zu 2.2.2 Finanzierungstätigkeit verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 504 TEUR auf 2,1 Mio. EUR gefallen.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten ist um 652 TEUR auf 1,5 Mio. EUR angestiegen.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Zum 31.12.2018 sind passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 463 TEUR zu bilanzieren. Dies entspricht einer Reduzierung von 59 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2018 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2013	2014	2015	2016	2017	2018
-------------------	------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	94,4	91,2	92,2	88,9	97,7	96,1
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	28,2	25,9	22,5	19,7	19,0	17,9
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	50,0	48,2	43,7	41,9	41,6	40,5
Fehlbetragsquote (FBQ) <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	5,8	8,9	8,4	13,1	4,2	5,4

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die erwirtschafteten Fehlbeträge.

Die Eigenkapitalquoten und die Fehlbetragsquote geben Auskunft über die Kapitalstruktur der Stadt Bornheim und dienen damit regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit.

Kennzahlen zur Ertragslage:	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	61,0	60,6	62,0	57,2	58,0	59,9
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	60,1	59,8	61,1	56,3	57,0	58,9
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	23,7	23,4	21,7	19,8	19,7	18,5
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	23,0	24,5	24,1	26,9	24,6	22,1
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	23,8	24,5	22,8	22,1	22,2	24,2
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	17,4	18,3	17,7	20,7	19,9	17,7
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,3	42,5	42,0	41,6	42,4	41,6

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (59,9%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur 1 % unter der Steuerquote. Rund ein Fünftel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 41,6 % gefolgt von den Personalaufwendungen mit rd. 24,2 %.

Kennzahl zur Finanzlage:	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) $\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfrist. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	93,3	90,7	85,9	82,1	80,3	76,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG) $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	-110,1	-26,9	587,3	-28,8	-40,5	-86,7
Liquidität 2. Grades (Li2) $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	19,8	29,1	21,6	15,1	20,9	13,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	10,0	9,3	13,6	15,2	11,2	17,1
Zinslastquote (ZLQ) $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,8	7,2	6,4	5,3	4,9	4,5

Die Kennzahlen zur Finanzlage sind im Wesentlichen unverändert. Ausnahme bildet der Dynamische Verschuldungsgrad (DVSG). Der DvsG dient als Maßstab für die Schuldendeckungsfähigkeit der Gemeinde. Gegenüber 2017 hat sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung um 3,2 Mio. EUR verschlechtert. Die Kennzahl von 87 ist so zu interpretieren, dass es 87 Jahre dauert bis die Stadt Bornheim bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Infrastrukturquote (IsQ) $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,9	35,3	33,0	33,0	32,8	33,6
Abschreibungsintensität (AbI) $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	8,8	7,4	7,2	6,8	6,6	6,6
Drittfinanzierungsquote (DfQ) $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	28,7	39,1	34,3	35,2	36,4	38,2
Investitionsquote (InQ) $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	81,7	172,5	149,7	246,2	99,9	176,5

Die Investitionsquote ist 2018 auf 176,5% gestiegen (2017:99,9%). Dies resultiert aus einer gegenüber 2017 erhöhten Investitionstätigkeit.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

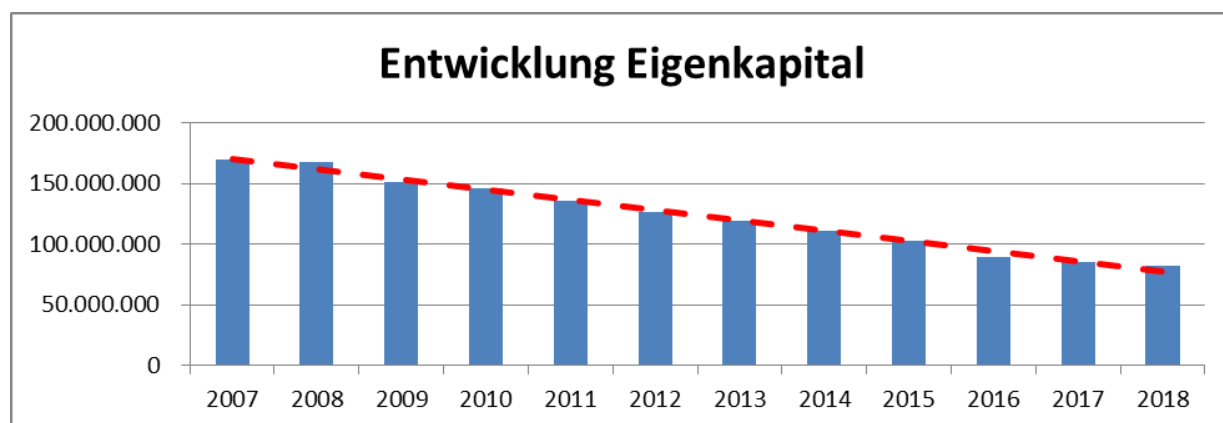
1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 86,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 Jahres- ergebnis	2015 Jahres- ergebnis	2016 Jahres- ergebnis	2017 Jahres- ergebnis	2018 Jahres- ergebnis
Eigenkapital												
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.255.389	88.750.527	86.015.176
Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649	983.927	13.294	258.356	1.019.174
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170	111.641.719	102.268.683	89.008.883	87.034.350
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267	- 10.814.377	- 9.387.311	- 13.421.718	- 3.758.145	- 4.626.889
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.409	88.846.965	85.250.737	82.407.462
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699	- 55.392.076	- 64.779.387	- 78.201.105	- 81.959.250	- 86.586.139



Der negativen Entwicklung des Eigenkapitals kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Haushaltskonsolidierung

Der in 2017 begonnene Prozess, das Gebührenwesen einer strukturierten Überprüfung durch die Interne Revision zu unterziehen, wurde in 2018 fortgeführt. In die Untersuchung, der ein Zeitplan zu Grunde liegt, werden auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen, etc.) einbezogen. Eine stichprobenweise Überprüfung war aufgrund entsprechender Anforderungen der GPA NRW (überörtliche Prüfung 2013) bereits in 2015 Gegenstand der Internen Revision. Die Revision wird in 2019 fortgesetzt.

Schuldenmanagement

Das Haushaltsjahr 2018 ist zum einen gekennzeichnet durch die Erwirtschaftung eines Liquiditätsüberschusses, der allerdings einen Anstieg des Kassenkreditbestandes um rd. 3,4 Mio. Euro nicht verhindern konnte. Die Höhe des Anstiegs ist darauf zurückzuführen, dass die Aufnahme von Investitionskrediten in das Jahr 2019 verschoben werden musste, und zur Überbrückung entsprechend Liquiditätskredite aufgenommen wurden.

Mit der anvisierten Erwirtschaftung von Überschüssen in der Ergebnisrechnung ab dem Haushaltsjahr 2020 wird strategisch zu entscheiden sein, welche Anteile künftiger Liquiditätsüberschüsse zur Verringerung des Kassenkreditbestandes bzw. zur Pensionsfinanzierung verwendet werden sollen. Unter Risikogesichtspunkten wird – aufgrund eines unkalkulierbaren Zinsänderungsrisikos – dem Abbau der Liquiditätskredite Vorrang einzuräumen sein.

Zum anderen hat das Haushaltsjahr 2018 gezeigt, dass die geplante Investitionstätigkeit erneut nicht erreicht werden konnte. Dies führte zu einer geringeren Investitionskreditaufnahme in 2018 mit positiven Auswirkungen auf den Zinsaufwand.

Beschafft wurde ein neues webbasiertes Programm zur Kreditportfolioverwaltung und -steuerung inkl. tagesaktueller Marktdatenanbindung. Vielfältige Auswertungsmöglichkeiten zur Portfolioanalyse und Risikosteuerung unter Verwendung verschiedener Marktszenarien sind nun möglich.

Auch die Kreditbeschaffung wird digitalisiert. Mit Hilfe einer webbasierten Plattform erfolgen Ausschreibungen künftig digital. Der Ausschreibungsvorgang soll erleichtert und die Angebotseinholung auf dem „digitalen Marktplatz“ erweitert werden.

Beteiligungsmanagement

Die kaufmännischen und technischen Prozesse in den Netzgesellschaften für Strom und Gas konnten in 2018 weiterentwickelt werden.

Beide Netzgesellschaften erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2018 Überschüsse, die über die Finanzierung des jeweiligen Netzerwerbs hinaus auch einen soliden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Die aktuellen Vorgaben der Regulierungsbehörde hinsichtlich der Berücksichtigung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung in der 3. Regulierungsperiode für Strom und Gas werden tendenziell zu einer Verschlechterung der Ergebnissituation in den Netzgesellschaften führen.

Die Entscheidungen der Regulierungsbehörde sind derzeit Gegenstand von Gerichtsverfahren, deren Ausgang abzuwarten bleibt.

Die Weitergabe von Kommunaldarlehen der Stadt an Mehrheitsbeteiligungen hat sich als fester Bestandteil der Konzernfinanzierung etabliert. Die daraus resultierenden Avalprovisionen stellen einen wichtigen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt dar.

Die Aufarbeitung der Rückstände bei den Gesamtabschlussprozessen erfolgt kontinuierlich. Nach derzeitiger Planung sollen die Gesamtabschlüsse für 2017 und 2018 im Laufe des Jahres 2019 erstellt werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) wird getragen durch die Interne Revision (IR), das Controlling, die Anti-Korruptionsbeauftragte sowie die örtliche Rechnungsprüfung. Ein Austausch findet regelmäßig in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ statt..

Seitens der Arbeitsgruppe ist zuletzt ein Grobkonzept zur Einführung und Umsetzung eines umfassenden internen Risikomanagementsystems entwickelt worden.

Das Grobkonzept beinhaltet grundlegende Ausführungen zu den Zielen und Aufgaben des RMS, dessen Komponenten, Aufgaben und Zuständigkeiten. Es skizziert ein in sich abgestimmtes System aus miteinander verzahnten Prozessen zur Risikofrüherkennung, internen Kontrollen, Überwachungsinstrumenten und einem umfassenden Reporting (Berichtswesen).

Das Grobkonzept soll zunächst sukzessive umgesetzt werden bis es einen Reifegrad erreicht, der eine Weiterentwicklung zu einem verfeinerten Konzept ermöglicht. Für diese Entwicklung ist ein Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen.

Der Verwaltungsvorstand hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Weiterentwicklung des NKF

Zum 01.01.2019 ist das 2. Weiterentwicklungsgesetz zum NKF in Kraft getreten. Die Anpassungen der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung haben zum Ziel, den kommunalen Haushaltsausgleich zu erleichtern. Für den Jahresabschluss ab 2019 wurden u.a. erweiterte Rückstellungsmöglichkeiten für ungewisse Verbindlichkeiten bzw. für steuerkraftabhängige Umlagen (Kreisumlage) geschaffen. Auch besteht ab 2019 die Möglichkeit, durch einen Komponentenansatz Erhaltungsaufwendungen zu aktivieren und somit über die Nutzungsdauer als Abschreibungsaufwand zu verteilen. Die in der praktischen Umsetzung auftretenden Fragen sollen

sukzessive über Erlasse beantwortet bzw. die Regelungen für ihre Anwendung konkretisiert werden.

Flüchtlingsversorgung

Die vom Land NRW für 2018 angepasste Zuwendungssystematik führte nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung. Insofern bleibt das Land aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen. Derzeit wird die rechtliche Situation geprüft; ggf. wird eine Verfassungsbeschwerde in Erwägung gezogen, da das Land in 2018 keine Anpassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorgenommen hat. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit das Land mögliche Erkenntnisse aus der flächendeckenden Kostenerhebung in das für 2019 angekündigte angepasste Flüchtlingsaufnahmegesetz einfließen lassen wird. Insgesamt beläuft sich die Höhe der möglicherweise zusätzlich zu erwartenden Zuweisung auf einen Betrag zwischen 3,5 Mio. € und 5 Mio. €.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2018 einen Stand von über 36 Mio. € erreicht. Grundlage hierfür ist die jährliche Prognose der Rheinischen Versorgungskassen. Die daraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für die künftigen Haushalte dar und müssen von den künftigen Generationen finanziert werden, soweit hierfür keine finanzielle Vorsorge getroffen wird.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept zur finanziellen Vorsorge wird bislang von der Kommunalaufsicht unter Hinweis auf derzeit fehlende Zahlungsmittelüberschüsse als unzulässig angesehen.

Es ist absehbar, dass der spätestens im Haushaltsjahr 2020 zu erreichende Haushaltsausgleich mit einem spürbaren Liquiditätsüberschuss einhergehen wird, welcher neben einer zwingend erforderlichen Rückführung des Kassenkreditbestandes auch freiwillige und angemessene Einzahlungen in einen Fonds ermöglicht.

Infolge der Besoldungsentwicklung ist zu erwarten, dass weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in künftigen Haushaltsjahren erforderlich sein werden. Bereits in diesem Jahr sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 2,5 Mio. € höher als geplant.

Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und –bindung

Eng verknüpft mit den Auswirkungen des demographischen Wandels ist das Thema der Mitarbeitergewinnung und –bindung. In 2018 konnte festgestellt werden, dass die notwendige Fachkräftegewinnung (z.B. im Hoch- und Tiefbau) sich als problematisch gestaltet.

Zudem gilt es neben dem Personal, das altersbedingt ausscheidet, einer weiteren Personalfuktuation entgegen zu wirken, vorhandenes Personal zu binden und neue, gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte zu gewinnen.

Die Maßnahmen im Bereich des Personalmarketings, unter anderem das Angebot der elektronischen Bewerbung, machen die Stadtverwaltung Bornheim als Arbeitgeberin interessant. Dies zeigen die deutlichen Zuwächse bei dieser Form der Bewerbung.

Die Stadtverwaltung Bornheim möchte sich nachhaltig als attraktive Arbeitgeberin positionieren, weshalb insbesondere in folgende Bereiche investiert wird:

Personalmarketing

- Konzeption eines Corporate Design für Stellenanzeigen,
- Entwurf eines Informationsflyers zu den Ausbildungsmöglichkeiten und den fachspezifischen Berufsgruppen (z.B. Ingenieur/in, Architekt/in, Erzieher/in, IT-Beschäftigte),
- Konzeption eines Imagefilms,
- Nutzung von Online-Jobbörsen neben klassischen Printangeboten,
- Marketingoptimierung für Stellenanzeigen,
- Optimierung der Präsentation auf Messen und Ausbildungsbörsen.

Nachwuchsgewinnung durch Ausbildung und Praktika

- Frühzeitige Ansprache möglicher zukünftiger Arbeitnehmer/innen auf Ausbildungsbörsen, Fachmessen.

Mitarbeiterbindung

- lebenslanges Lernen durch Seminarangebote,
- Weiterqualifizierungen,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken,
- Einsatz eines Leitfadens zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen,
- Ausbau des Gesundheitsmanagements,
- Ausbau des Telearbeitsangebotes,
- frühzeitige Qualifizierung von Mitarbeiter/innen zu Führungskräften.

Stadtentwicklung

Die Bau- und Gewerbegebietsentwicklung stellen die Stadt vor große Herausforderungen insbesondere in Bezug auf die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur. Dass im Haushaltsjahr 2018 die geplante Investitionstätigkeit erneut nicht erreicht werden konnte, ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen ist der externe Markt mit Aufträgen derart ausgelastet, dass die Auftragsvergabe sich oftmals als sehr zäh

erweist, weil kein passender Anbieter gefunden werden kann, zum anderen sind die eigenen personellen Ressourcen ganzjährig aufgrund von unbesetzten Stellen nicht in der Art verfügbar gewesen, dass sie die volle Leistungsfähigkeit hätten erbringen können. Dies ist ebenfalls auf die sehr gute Auftragslage des Marktes und den damit verbundenen Arbeitnehmermarkt im Ingenieursbereich zurückzuführen. Diese Situation wird auch in den kommenden Jahren unverändert eine Herausforderung für die Stadt darstellen.

Hinsichtlich der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass die erforderlichen Mittel in nicht unbeträchtlicher Höhe je nach Verwendungsart konsumtiv oder investiv zu Buche schlagen; wobei letztere eine Wertsteigerung des Infrastrukturvermögens bewirken. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diesbezüglich die mit dem 2. NKFVG eingeführte Neuregelung des Komponentenansatzes für den Straßenbau sich in 2019 als hierfür förderlich erweisen wird. Unter Berücksichtigung der bisherigen Gesetzeslage wurden die bisherigen Zuführungen zu Rückstellungen für Straßenunterhaltungsmaßnahmen nochmals der bisher angewandten Systematik entsprechend aufgestockt.

Die Kindergartenbedarfs- und die Schulentwicklungsplanung definieren die Bedarfe in den nächsten Jahren. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen sukzessive mit dem Ziel, die notwendigen Plätze für U3- und Ü3-Betreuung in den Kindertagesstätten sowie in den Grund- und weiterführenden Schulen sicherzustellen.

Die Kapazitätsgrenze der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und -tagespflege ist erreicht, so dass mit weiteren Kosten für die Schaffung von Plätzen und für die Betreuung zu rechnen ist. Da bereits in 2018 abzusehen war, dass die Schaffung neuer Kapazitäten nicht den aus der Bürgerschaft angemeldeten Bedarf decken wird, ist ab 2019 mit Klagen von Eltern hinsichtlich Schadenersatzforderungen für anderweitig entstehende Betreuungskosten, Verdienstaufschlag bei Selbstbetreuung etc. zu rechnen. Dem wird kaufmännisch durch die Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Die Kapazitätsgrenze der offenen Ganztagschulen ist ebenfalls erreicht, so dass mit weiteren Kosten für die Schaffung von Plätzen und für die Betreuung zu rechnen ist. Eine umfassende Strukturierung bzw. Vereinbarung mit den OGS-Trägern/Schulen soll kurzfristig erfolgen, um haushaltsverträgliche Lösungen zu entwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für die Realisierung möglicher baulicher Maßnahmen.

Bedingt durch steigende Geburtenzahlen sowie einer kontinuierlichen Baugebietsentwicklung sind die bestehenden Schulstandorte hinsichtlich der Bedarfsabdeckung zu prüfen. Erforderliche Entscheidungen zur Erweiterung bestehender bzw. zur Entwicklung neuer Schulstandorte werden in 2019 getroffen.

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans liegen die erforderlichen Erkenntnisse vor, um die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim zukunftsfähig aufzustellen.

Die Umsetzung der aus der Fortschreibung abzuleitenden Maßnahmen in Bezug auf

- Organisation
- Personal und Ausbildung
- Fahrzeuge sowie
- Gebäude und technische Anlagen

erfolgt innerhalb einer Mehrjahresplanung mit dem Ziel, den vom Rat festgelegten Brandschutzzieleerreichungsgrad dauerhaft sicherzustellen.

Der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird sowohl durch angemessene Rückstellungsbildung als auch durch Berücksichtigung in der Haushaltsplanung für die Jahre 2019 bis 2023 begegnet.

D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wes-seling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordnete Frau Alice von Bülow

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

1.4 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

1.4.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

1.5.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.6 **Amtsleiter Herr Joachim Brandt**

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsrat

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.7 **Amtsleiterin Frau Christiane Pilger**

1.7.1 ausgeübter Beruf

Angestellte ö.D.

1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		Vertreter der Stiftungsverwaltung der Scheben'sche und Hagen'sche Stiftung (Ort: Merten)
Freynick, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung e-regio GmbH&Co.KG - Mitglied der Kommission für Regionales und Strukturfragen des Regionalrates im Regierungsbezirk Köln	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Großmann, Stefan	öffentlicher Dienst		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB - Stellvertreter der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co.KG	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V.
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgartz, Markus	IT-Support	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinkathöfer, Ute	Selbständig: Tourismusbranche	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	

Stadt Bornheim**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018****Lagebericht**

Blatt 40

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Knapstein, Günter	Angestellter		
Koch, Christian	Geschäftsführer/ Verlagswesen	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T- System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Bornheim - Stellvertreter der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin	Mitglied im Aufsichtsrat der e-regio GmbH & Co.KG	Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW- Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alfter der KSK Köln
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektronik- er	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR - Stellvertreter Verbands-versammlung Wasserverband Wesseling-Hersel	Delegiertenversammlung Ertverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller, Heinz	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG - Vertreter der Gesellschafterver- sammlung Gasnetz Bornheim GmbH&Co.KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Lagebericht

Blatt 41

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer	Stellvertreter der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts-förderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim (WFG)	
Roitzheim, Frank	Selbständig: Dienstleistung / Beratung der Automobilindustrie	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR - Stellvertreter der Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgung Kooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Stellvertreter der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH&Co.KG	
Stadler, Harald	Rentner	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertverband
Strauff, Bernhard	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR - Stellvertreter der Verbandsversammlung südliches Vorgebirge	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Tourné, Dr. Peter	Rentner		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Wissenschaftlicher Mitarb./Doktorand	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Westphal, Ewald	Mediengestalter		
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel - Stellvertreter der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH&Co.KG	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.